

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelt für das zeitlich begrenzte Tarifangebot *Vechtaer-Zug-Ticket*

1. Aktionszeitraum

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt nur während der Dauer des Stoppelmarktes Vechta im Zeitraum 11.08.-16.08.2022.

2. Geltungsbereich

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* gilt in allen Zügen der RB 58 für eine Hin- und Rückfahrt zwischen den Bahnhöfen *Vechta* und *Vechta Stoppelmarkt* an dem auf dem Sonderfahrtschein angegebenen Geltungstag vom Kaufzeitpunkt bis zum Betriebsschluss (ca. 4.30 Uhr).

Für die Fahrt zum / vom Haltepunkt Vechta Stoppelmarkt gelten in den Zügen der NordWestBahn die regulären Tarife (Niedersachsen-Tarif inkl. Niedersachsen-Ticket, DB-Tarif, Deutschlandtarif, Semestertickets, Schwerbehindertenausweise) und das 9-EUR-Ticket. Alle diese Tarifangebote werden entsprechend ihrer zeitlichen Gültigkeit in allen Zügen der RB 58 auch für Fahrten von/nach Vechta Stoppelmarkt anerkannt, wenn sie als Start- oder Zielpunkt die Station Vechta aufweisen oder die Station Vechta räumlich einschließen. Für Einzelfahrkarten wählen Sie also als Fahrtziel bitte Vechta aus.

3. Verkaufsbedingungen bei der NordWestBahn

Das *Vechtaer-Zug-Ticket* wird in der Zeit vom 11.08.-16.08. durch die NordWestBahn in deren Kundencentern und TicketPartnern sowie zu den Öffnungszeiten der Verkaufsstelle am Bahnsteig in Vechta Stoppelmarkt im personenbedienten Verkauf ausgegeben. Ein Verkauf über die Fahrkartenautomaten der NordWestBahn ist nicht möglich.

4. Beförderungsentgelt

Das Beförderungsentgelt beträgt 2,00 € (inkl. MwSt.) pro Person. Ermäßigungen auf den Fahrpreis (Kinder, BahnCard, Schüler, ...) werden nicht gewährt.

Kinder bis einschließlich 5 Jahren dürfen generell in Begleitung einer Aufsichtsperson kostenlos mitfahren.

5. Beförderungsbedingungen

Ergänzend zu den vorstehenden Beförderungsbedingungen gelten die regulären, unter www.nordwestbahn.de veröffentlichten Beförderungsbedingungen.